

# Tipps zum Arbeiten mit der Publikationsdatenbank

## Eintragen neuer Publikationen

- Tragen Sie Autoren, Titel und bibliographische Daten einer Publikation bitte immer *vollständig* und in der in der Publikation angegebenen Form ein! Vermeiden Sie wenn möglich die Verwendung von „*et al.*“ in Autoren- und Herausgeberlisten, und kürzen Sie Bestandteile des Titels oder der bibliographischen Daten nicht willkürlich ab! Sämtliche Titel- und Autorenfelder erlauben die Eintragung praktisch unbegrenzt langer Texte; das Feld für die Bezeichnung eines Publikationsmediums sollte (mit 250 Zeichen) auch für die längsten Konferenz-Titel reichen. Sie gewährleisten mit einer genauen Eintragung nicht nur die Brauchbarkeit des Eintrags als wissenschaftliche Literaturreferenz, Sie erlauben damit auch der Datenbank, allfällige versehentliche Doppeleintragungen von Informationen automatisch zu erkennen, und Sie verringern den administrativen Aufwand bei der Validierung des Publikationseintrags durch „Abhaken“ von Sonderdrucken.
- Versuchen Sie bitte, die Namen von Autoren und speziell von Publikationsmedien möglichst aus den vorhandenen Listen zu wählen! Doppeleintragungen des gleichen Namens werden zwar automatisch erkannt und unterbunden; auf Grund der vielfältigen Schreibweisen der Namen von Publikationsmedien kann aber hier automatisch kaum wirkungsvoll auf eine Doppeleintragung geprüft werden.
- Beachten Sie bitte bei der Auswahl von Namen, dass manche Namen mehrfach in der Auswahlliste vorkommen können (z.B. wenn es an mehreren Instituten Personen mit gleichem Namen gibt, oder wenn eine Person im Laufe ihrer Karriere von einem Institut an ein anderes gewechselt hat). Eine Auswahl des falschen Namenseintrags „beschert“ einem fremden Institut eine Publikation, die es nicht gemacht hat, und bringt möglicherweise Ihr Institut um eine Publikation!
- Geben Sie bitte (besonders bei den Bezeichnungen von Konferenzen und von Tagungsbänden) *vollständige* und *aussagekräftige* Titel an! Insbesondere müssen Konferenz-Bezeichnungen vollständig sein und nicht nur aus einem Akronym bestehen. Der Titel eines Tagungsbandes wird üblicherweise auch nicht „Proceedings“ lauten, sondern „Proceedings der x-ten Konferenz für ...“. Zeitschriften

sollten entweder mit ihrer vollen Bezeichnung oder unter Verwendung einer allgemein üblichen Abkürzung ihres Namens eingetragen werden. Kreativität ist in diesem Bereich *nicht* gefragt!

- Die Felder eines Publikationseintrags haben eine präzise definierte Bedeutung und dürfen daher nur dieser Bedeutung entsprechend ausgefüllt werden. Informationen, für die es kein Feld gibt, können daher auch nicht eingetragen werden. Versuchen Sie bitte nicht, irgendwelche Felder des Publikationseintrags „umzufunktionieren“! (Eine Ausnahme von dieser Regel stellen die Felder „Abstract deutsch“ und „Abstract englisch“ dar, in die auch andere relevante Informationen, z.B. Stichworte o.ä., möglichst aber unter Verwendung der für das Feld vorgesehenen Sprache, eingetragen werden können.)
- Die für einen Eintrag verpflichtend verlangten Informationen sollten eigentlich vollständig bekannt sein, wenn eine Publikation im Original oder als Sonderdruck vorliegt. In Ausnahmefällen (speziell bei elektronischen Medien oder sehr alten Publikationen) können einzelne Daten auch in „gelockerter“ Form eingegeben werden; das Editierformular für Publikationen zeigt die dafür erforderlichen Informationen an.
- Die Publikationsdatenbank erlaubt zwar, Publikationen, die zur Veröffentlichung angenommen, aber noch nicht im Druck erschienen sind, als solche einzutragen. Es liegt aber in der Verantwortung der „Eigentümer“ solcher Einträge, diese ehestmöglich zu aktualisieren. Eine Publikation, die 1999 als „angenommen für ...“ eingetragen wurde, sollte 2002 längst im Druck erschienen sein!
- Überprüfen Sie (speziell am Anfang, wenn Sie Ihrer Sache noch nicht ganz sicher sind) Ihre Publikationseinträge mit der Funktion „*Eintrag anzeigen*“ auf der Editierseite für Publikationseinträge. Auf Grund der Formatierung einzelner Felder bei der Ausgabe wirken manche Einträge suboptimal, z.B. wenn Sie in das Feld „Band:“ bei einem Zeitschriftenartikel (das in Fettschrift ausgegeben wird) zusätzlich zur Band-Nummer andere Dinge (z.B. den Text „Volume“) eintragen. Beachten Sie bitte auch, dass bei „ISBN“-Feldern die Bezeichnung „ISBN“ bei der Erstellung von Publikationslisten *nicht* eingefügt wird (es könnte sich ja auch um eine ISSN-Nummer handeln!). Sie sollten daher vor der eigentlichen ISBN-Nummer „ISBN:“ einfügen!
- Eine (korrekt eingetragene) Publikation wird für alle Institute gezählt, die Autoren der Publikation stellen. Daher ist es irrelevant, an welchem Institut die Publikation tatsächlich in die Datenbank eingetragen wurde.
- Das Administrationsprogramm überprüft jeden Publikationseintrag beim Abspeichern auf allfällige „Doppelgänger“. Diese Überprüfung ist bewusst so konzipiert, dass eher zu viele als zu wenige „Doppelgänger“ gefunden werden. Vergleichen Sie bitte den Eintrag, den Sie abzuspeichern im Begriff waren, mit den allenfalls angezeigten ähnlichen Einträgen. In den meisten Fällen wird es sich nicht um eine echte Doppeleintragung handeln; wenn jedoch alles darauf hindeutet, dass ein zu Ihrem identischer Eintrag bereits in der Datenbank existiert (wahrscheinlich, weil eine Publikation von Mitarbeitern mehrerer Institute gemeinsam gemacht und bereits an einem anderen Institut eingetragen wurde), löschen Sie bitte Ihren Eintrag!
- Für die Eintragung neuer Publikationen wählen Sie zweckmäßigerweise eine Sortierung nach dem Alter der Publikationen. Die zuletzt eingetragenen Datensätze erscheinen dann immer am Anfang der Auswahllisten.

- In jedem Fall ist für jede Zeitschriftenveröffentlichung, jeden Buch- oder Tagungsband-Beitrag und jede Präsentation mit Tagungsband ein Sonderdruck oder eine Kopie, die erkennen lässt, dass die Veröffentlichung tatsächlich im Druck erschienen ist, beizubringen. Insbesondere muss der Sonderdruck im Fall eines als „speziell begutachtet“ klassifizierten Buch- oder Proceedings-Beitrags als Nachweis geeignet sein, dass dieser Beitrag tatsächlich einer speziellen wissenschaftlichen Begutachtung unterzogen wurde (siehe auch „*Eintragung von Konferenz-Proceedings*“ weiter unten). Für die Beibringung eines Sonderdrucks ist immer jene Person bzw. jenes Institut verantwortlich, die bzw. das die Publikation in die Datenbank eingetragen hat.

## Eintragung von Konferenz-Proceedings

Vom Konzept der Publikationsdatenbank her stehen ab Version V.1.51 zwei Möglichkeiten für die Eintragung von Konferenz-Proceedings zur Verfügung:

- Als „*Vortrag mit (CD- oder Web-) Tagungsband*“ bzw. „*Posterpräsentation mit (CD- oder Web-) Tagungsband*“; und
- als „*Beitrag in (CD- oder Web-) Tagungsband*“.

Im ersteren Fall sind mit *einem* Eintrag sowohl die Präsentation als auch der Proceedings-Beitrag abgedeckt (was insofern Sinn macht, als beide üblicherweise die gleiche Autorenliste und den gleichen Titel aufweisen); die verfügbaren Formularfelder sollten für die Aufnahme ausreichender bibliographischer Daten auch der Proceedings reichen. In diesem Fall wird der gesamte Eintrag, also auch die Daten des Proceedings-Beitrags, in Publikationslisten unter „*Vorträge und Posterpräsentationen*“ ausgegeben. Der Proceedings-Beitrag wird aber in den Evaluierungsabfragen sehr wohl als (schriftliche) Publikation gezählt.

Im zweiten Fall kann nur der Proceedings-Beitrag, nicht aber der Vortrag eingetragen werden. Der Eintrag wird unter „*Bücher und Buchbeiträge*“ ausgegeben; die Eingabemaske ist *de facto* identisch zu der eines Buchbeitrags.

Ebenfalls in Version V.1.51 wurde für die Publikationstypen „*Buchbeitrag*“, „*Beitrag in (CD- oder Web-)Tagungsband*“, „*Vortrag mit (CD- oder Web-)Tagungsband*“ und „*Posterpräsentation mit (CD- oder Web-) Tagungsband*“ im Publikations-Editierformular eine Checkbox „*Buchbeitrag mit spezieller Begutachtung*“ bzw. „*Proceedings mit spezieller Begutachtung*“ oder „*Gedruckter Proceedings-Beitrag wurde besonders begutachtet*“ vorgesehen, mit der jene Publikationen, die einer speziellen wissenschaftlichen Begutachtung unterworfen wurden, als solche gekennzeichnet werden können. Die mit Version V.1.40 eingeführten Medientypen „...*Veranstaltung mit speziell begutachteten Proceedings*“ werden gleichzeitig wieder aufgelassen, weil sie dem Umstand nicht Rechnung tragen, dass mehrere Angehörige der Fakultät bzw. des Fachbereichs Präsentationen auf der gleichen Veranstaltung gehalten haben, aber nicht von allen Beiträge für den speziell begutachteten Proceedings-Band akzeptiert wurden.

Grundsätzlich bestehen daher die folgenden Möglichkeiten, Vorträge oder Posterpräsentationen mit Tagungsband in die Datenbank einzutragen:

1. *Ein* Eintrag als „*Vortrag mit (CD- oder Web-) Tagungsband*“ bzw. „*Posterpräsentation mit (CD- oder Web-) Tagungsband*“;

2. Ein Eintrag als „Vortrag ohne Tagungsband“ bzw. „Posterpräsentation ohne Tagungsband“ sowie ein Eintrag als „Beitrag in (CD- oder Web-) Tagungsband“.

Es ist hingegen unzulässig, einen Eintrag als „Vortrag mit (CD- oder Web-) Tagungsband“ bzw. „Posterpräsentation mit (CD- oder Web-) Tagungsband“ und einen weiteren Eintrag als „Beitrag in (CD- oder Web-) Tagungsband“ unter Angabe des gleichen Tagungsbandes vorzunehmen. Gleichfalls unzulässig ist es, unter „Vortrag mit (CD- oder Web-) Tagungsband“ bzw. „Posterpräsentation mit (CD- oder Web-) Tagungsband“ den Beitrag im Abstracts-Band und unter „Beitrag in (CD- oder Web-) Tagungsband“ den im Proceedings-Band zur gleichen Präsentation anzuführen, wenn letzterer nicht nachweislich einer speziellen Begutachtung unterworfen wurde.

Für speziell begutachtete Proceedings-Beiträge gelten die folgenden Möglichkeiten:

1. Eintrag als „Vortrag mit (CD- oder Web-) Tagungsband“ bzw. „Posterpräsentation mit (CD- oder Web-) Tagungsband“ unter Aktivierung der Checkbox „Gedruckter Proceedings-Beitrag wurde besonders begutachtet“.
2. Wenn die speziell begutachteten Proceedings in einer Sondernummer einer wissenschaftlichen Zeitschrift (mit einer ISSN-Nummer) erschienen sind, ist der Proceedings-Beitrag als „Zeitschriftenartikel“ und die Präsentation selbst als „Vortrag ohne Tagungsband“ bzw. „Posterpräsentation ohne Tagungsband“ einzutragen. Wenn es erwünscht ist, beim Vortrags- oder Poster-Eintrag den zugehörigen Beitrag in den (nicht speziell begutachteten) „gewöhnlichen“ Proceedings anzugeben, ist dies zulässig (als „Vortrag mit (CD- oder Web-) Tagungsband“ bzw. „Posterpräsentation mit (CD- oder Web-) Tagungsband“); die Checkbox „Gedruckter Proceedings-Beitrag wurde besonders begutachtet“ darf beim Eintrag der Präsentation aber *nicht* aktiviert werden.
3. Wenn die speziell begutachteten Proceedings in einem Sammelband (mit einer ISBN-Nummer) erschienen sind, ist der Proceedings-Beitrag als „Beitrag in (CD- oder Web-) Tagungsband“ (mit aktivierter Checkbox „Gedruckter Proceedings-Beitrag wurde besonders begutachtet“) und die Präsentation selbst als „Vortrag ohne Tagungsband“ bzw. „Posterpräsentation ohne Tagungsband“ einzutragen. Wenn es erwünscht ist, beim Vortrags- oder Poster-Eintrag den zugehörigen Beitrag in den (nicht speziell begutachteten) „gewöhnlichen“ Proceedings anzugeben, ist dies zulässig (als „Vortrag mit (CD- oder Web-) Tagungsband“ bzw. „Posterpräsentation mit (CD- oder Web-) Tagungsband“); die Checkbox „Gedruckter Proceedings-Beitrag wurde besonders begutachtet“ darf in diesem Fall aber *nicht* aktiviert werden.

In jedem Fall muss aber ein Nachweis der speziellen wissenschaftlichen Begutachtung (im Sinne der für die Evaluierungen festgelegten Regeln) möglich sein.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Derselbe Proceedings-Beitrag darf nicht in mehr als einem Eintrag in der Publikationsdatenbank aufscheinen.
- Zu einer Präsentation darf es *maximal einen* Eintrag geben, bei dem die Checkbox „Gedruckter Proceedings-Beitrag wurde besonders begutachtet“ aktiviert ist.
- Beiträge in Abstracts-Bänden (selbst wenn diese mit einer eigenen ISBN-Nummer versehen sein sollten) sollten nur dann (und nur im Rahmen eines Eintrags „Vortrag mit Tagungsband“ bzw. „Posterpräsentation mit Tagungsband“) in die Datenbank aufgenommen werden, wenn es keine Proceedings zu der Veranstaltung gegeben haben sollte.

# ISBN / ISSN-Prüfung

Das Wesen einer Publikation umfasst auch ihre allgemeine Verfügbarkeit. Da die Verpflichtungen, die mit der Erteilung einer ISBN (für Buchpublikationen) oder ISSN (für Zeitschriften-Publikationen) verbunden sind, die Ablieferung einer gewissen Anzahl von Belegexemplaren (Größenordnung 5 bis 10 Stück) an diverse Bibliotheken einschließen, ist gewährleistet, dass eine mit einer ISBN oder ISSN versehene Publikation auch von Außenstehenden über reguläre Kanäle eingesehen werden kann.

Aus diesem Grund wurde das Vorhandensein einer gültigen ISBN bzw. ISSN für die Wertung gewisser Publikationstypen zur Voraussetzung gemacht. Dabei wird unterschieden, ob es sich um Publikationen von Angehörigen der TU Wien handelt, also z.B. Büchern oder Sammelbänden, die an der TU Wien entstanden sind, oder um Publikationen anderer Organisationen, beispielsweise von Tagungsbänden, in denen Proceedings-Beiträge von Angehörigen der TU Wien erschienen sind. Im ersteren Fall liegt es im Einflussbereich der Angehörigen der TU Wien, ihre Publikationen mit einer ISBN bzw. ISSN versehen zu lassen; im zweiten Fall besteht wohl kaum die Möglichkeit einer Einflussnahme darauf, in welcher Form ein fremder Tagungsband entstanden ist.

Es wird daher in Zukunft für eine volle Bewertung der folgenden Publikationstypen das Vorhandensein einer ISBN vorausgesetzt:

- „*Monographie – Erstauflage*“,
- „*Monographie – Folgeauflage*“ und
- „*Buch-Herausgabe*“ und
- „*Herausgabe einer Buchreihe*“.

Bei den folgenden Publikationstypen ist das Vorhandensein einer ISBN- oder ISSN-Angabe zwar erwünscht, kann aber nicht vorausgesetzt werden, weil es nicht im Einflussbereich der Angehörigen der TU Wien liegt:

- „*Buchbeitrag*“,
- „*Beitrag in (CD- oder Web-) Tagungsband*“
- „*Vortrag mit (CD- oder Web-) Tagungsband*“ und
- „*Poster mit (CD- oder Web-) Tagungsband*“.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Feld „ISBN“ oder „ISBN/ISSN“ zwar optional ist (weil eben auch Publikationen ohne ISBN oder ISSN eingetragen werden können sollen), aber bei Vorhandensein einer ISBN oder ISSN jedenfalls ausgefüllt werden sollte. (Analog trifft dies für alle optionalen Felder in der Datenbank zu: Sie *sollten* dann ausgefüllt werden, wenn die betreffende Information zur Verfügung steht, *müssen* aber nicht ausgefüllt werden, weil es sein kann, dass es die Information eben nicht gibt.)

# Klassifizierung von Publikationen als (besonders) begutachtete oder SCI-Publikationen

Um allen Diskussionen darüber zu begegnen, ob die Klassifizierung einer Publikation als „*besonders begutachtet*“ oder „*SCI-Publikation*“ zu Recht erfolgt ist, wird — für Zeitschriften-Publikationen — auf eine seit der Einführung der Publikationsdatenbank bestehende Regelung nochmals hingewiesen bzw. für jene Publikationstypen, bei denen die Klassifizierung mittels Checkbox im Editierformular für Publikationen erfolgt, beginnend mit dem Publikationsjahr 2004 eine neue Regelung eingeführt:

## Zeitschriften-Publikationen

Hier erfolgt die Klassifizierung über den Publikationsmediums-Eintrag der Zeitschrift. Da beim Neueintrag eines Publikationsmediums die Klassifizierung durch die / den Eintragende(n) erfolgt, müssen neue Publikationsmedien-Einträge jedenfalls von einer fachkundigen Person auf ihre Korrektheit hin überprüft werden. Die Prüfung der Publikationsmedien-Einträge fällt in den Aufgabenbereich der Fakultäts-Beauftragten. Die Publikationsdatenbank stellt eine komfortable Funktion zur Verfügung, mit der die neuen Medieneinträge nicht nur aufgelistet, sondern in einem Zug bei Bedarf korrigiert werden können; von einer Person mit Administrator-Privilegien (also z.B. vom Fakultäts-Beauftragten) bereits überprüfte Einträge können von „gewöhnlichen“ Benutzerinnen und Benutzern nicht mehr verändert werden und brauchen daher in der Regel nie wieder geprüft zu werden.

Die Fakultäts-Beauftragten werden jedenfalls dringend ersucht, die Überprüfung der neuen Publikationsmedien-Einträge zuverlässig vor jeder Evaluierung vorzunehmen. (Der Zeitaufwand dafür liegt z.B. an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik im Schnitt bei etwa zwei Stunden für die Einträge eines Jahres.)

## Buch- und Proceedings-Beiträge

Hier erfolgt die Klassifizierung mittels der Attribute „*Gedruckter Proceedings-Beitrag wurde besonders begutachtet*“ oder „*Proceedings im SCI aufgelistet*“ (die je nach Publikationstypen auch anders heißen können) im jeweiligen Publikationseintrag. Da — speziell für Außenstehende — die Überprüfung sehr schwierig ist, ob die Beiträge in einem bestimmten Sammelband tatsächlich besonders begutachtet wurden, wird beginnend mit dem Publikationsjahr 2004 die folgende Regelung neu eingeführt:

- Ab Version V.1.70 des Publikationsdatenbank-Administrationsprogramms sind die beiden genannten Checkboxen (genau so wie bis dahin schon die Checkbox „*Sonderdruck vorhanden*“) nur mehr für Administrationen veränderbar, können also beim Eintrag nicht mehr selbst gesetzt werden.
- Für jene Buch- und Proceedings-Beiträge, die als „*besonders begutachtet*“ oder „*im SCI aufgelistet*“ eingetragen werden sollen, ist zusammen mit dem Sonderdruck ein Beleg für die besondere Begutachtung bzw. die Auflistung im SCI beizubringen. Die Eintragung dieser Attribute erfolgt dann — ebenso wie die Validierung der Sonderdrucke — durch Frau Benedela. Als Beleg für eine besondere Begutachtung kann die Korrespondenz mit Gutachtern o.ä. dienen (siehe auch

den nächsten Punkt); bei SCI-Publikationen bitte einen Ausdruck der entsprechenden Webseite beizulegen!

- An dieser Stelle seien die Kriterien für eine „besondere Begutachtung“ von Proceedings-Beiträgen nochmals in Erinnerung gerufen:
  - Als „besonders begutachtet“ gilt ein Proceedings-Beitrag dann, wenn der Beitrag selbst einer internationalen Peer Review unterzogen wurde. Das bedeutet, dass der ganze Text von mindestens zwei Wissenschaftlern beurteilt und nachher von einem Editor oder Editorial Board über Annahme, Annahme mit Änderungen oder Ablehnung entschieden wurde. Dafür kann es die folgenden Szenarien geben:
    - Bei der Einreichung eines Beitrags zu einer Konferenz wird ein Abstract (i.a. mit weniger als einer vollen Seite) verlangt; die Autoren angenommener Beiträge werden anschließend eingeladen, einen Beitrag für einen Tagungsband (evtl. Sondernummer einer Zeitschrift) zu liefern, der (wie ein Zeitschriftenbeitrag) nachweislich einer *Peer Review* unterzogen wird. Als Nachweis kann in diesem Fall eine Korrespondenz mit Gutachtern gelten, evtl. auch die Ankündigung der Konferenz (wenn dort das Begutachtungsverfahren der Proceedings-Beiträge spezifiziert wurde) oder ein Hinweis im Proceedings-Band selbst, aus dem das Faktum der Review hervorgeht (z.B. im Vorwort der Editoren).
    - Für die Einreichung eines Beitrags zur Konferenz wird ein „*extended Abstract*“ mit einem Umfang von substanziiell mehr als einer Seite verlangt, der eine Begutachtung durch internationale Peers durchläuft. Wenn dieser „*extended Abstract*“ selbst in den Proceedings erscheint, ist jedenfalls davon auszugehen, dass der Proceedings-Beitrag einem internationalen Peer Review unterzogen wurde. Auch hier kann eine Korrespondenz mit Gutachtern oder der Call for Papers der Konferenz als Nachweis dienen.
  - Nicht „besonders begutachtet“ sind jedenfalls Proceedings-Beiträge, die selbst keinen Review-Prozess durchlaufen haben. Das ist z.B. dann der Fall, wenn ein Konferenzbeitrag auf Grund eines kurzen Abstracts angenommen wurde (der durchaus begutachtet worden sein kann), aber die Beiträge für den Tagungsband ohne inhaltliche Begutachtung geblieben sind.
- Um die Eintragung der Attribute durch Frau Benedela mit einem vertretbaren Aufwand zu ermöglichen, bitten wir um die folgende Vorgangsweise:
  - Sonderdruck und Beleg über den Begutachtungs-Status bitte immer gemeinsam und nur mit einer Büroklammer miteinander verbunden abliefern! (Sonderdrucke und Belege werden an unterschiedlichen Orten abgelegt.)
  - Im Beleg für die besondere Begutachtung bitte unbedingt jene Stelle(n) deutlich sichtbar markieren, aus der/denen hervorgeht, dass der Buch- oder Proceedings-Beitrag tatsächlich einer Begutachtung unterworfen wurde.
  - Bei Belegen, die in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst sind, bitte ebenfalls die wesentlichen Stellen im Originaltext zu markieren und eine Übersetzung der relevanten Passagen beizulegen!
- Bei allen Publikationen mit Publikationsjahr 2004 wurden nach der Implementierung von Version V. 1.70 der Publikationsdatenbank die Attribute „*besonders begutachtet*“ und „*SCI-Publikation*“ gelöscht. Falls Sie bereits für Publikationen des Jahres 2004, die davon betroffen sein könnten, Sonderdrucke an Frau Benedela

geschickt haben sollten, bitten wir Sie, die oben genannten Belege bei Gelegenheit nachzureichen, damit der korrekte „besonders begutachtet“- oder SCI-Status wieder von Frau Benedela gesetzt werden kann.

Schließlich noch ein Hinweis: Um ungerechtfertigte Doppelzählungen von Publikationen im Zusammenhang mit Konferenzbeiträgen auszuschließen, mögen die Personen, die die Eintragungen vornehmen, beachten, dass es selbstverständlich nicht statthaft ist, einen Eintrag bei „*Vorträge mit Tagungsband*“ (wo der Tagungsband zählt) zu tätigen *und* die selbe Arbeit auch als „*Beitrag in Tagungsband*“ nochmals einzutragen. Sinngemäß ist es auch nicht statthaft, einen „*Beitrag in Tagungsband*“ einzutragen und den zugehörigen Vortrag als „*Vortrag mit Tagungsband*“ zu deklarieren, wobei beim Vortrags-Eintrag der Abstract des Vortrags angeführt wird. Grundsätzlich darf es zu einem Vortrag, zu dem es auch einen gedruckten Beitrag gibt, nur *entweder einen* Eintrag „*Vortrag mit Tagungsband*“ geben, *oder je einen* Eintrag „*Vortrag ohne Tagungsband*“ und „*Beitrag in Tagungsband*“!